

Offene Fragen der Geschichte Band 7

Chronik von 1946 bis 1951

Vertreibung der Deutschen
aus Ost-Mitteleuropa,
Hungertod nach dem Zweiten Weltkrieg,
Demontagen und Reparationen,
Entnazifizierung und Umerziehung,
Unerwünschte Vertriebene,
Schwarzmarktzeit,
Marshall-Plan,
Währungsreform 1948,
Gründung der BRD und DDR,
Koreakrieg 1950-1953 ...

Band 7/006

Chronik vom 2. Mai 1946 bis zum 6. Juni 1946

02.05.1946

WBZ: Feldmarschall Montgomery fordert am 2. Mai 1946, Deutschland als wirtschaftliche Einheit zu behandeln (x114/1.143): >>Wir müssen uns entscheiden, was es heißt, ein neues Deutschland aufzubauen. Seine Ostgrenze wurde in Potsdam vereinbart. Die Festlegung seiner Westgrenze steht jedoch noch aus; dieses Problem läßt sich kurz mit dem Namen Saar-, Ruhrgebiet und Rheinland umreißen. Wir müssen aber dem deutschen Volk endlich sagen, was zu seinem Lande gehören soll und was nicht.

Den Menschen, die in diesem Deutschland wohnen, müssen wir einen erträglichen Lebensstandard geben und die Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft. Ein solcher Lebensstandard läßt sich auch mit der vereinbarten Industrieleistung vereinbaren, aber nur unter bestimmten Bedingungen.

Die wichtigste ist, daß Deutschland als wirtschaftliches Ganzes behandelt wird. Das geschieht zur Zeit nicht, einmal weil die Franzosen dagegen sind und zweitens wegen der Haltung der Russen. Ich bin nicht sicher, ob die Russen überhaupt jemals Deutschland als wirtschaftliches Ganzes behandeln werden, so wie wir das verstehen. Ja, ich bin sogar überzeugt, daß sie es nicht tun werden, es sei denn, wir setzen sie zusammen mit den anderen Alliierten unter Druck. Das ganze Land liegt so im argen, daß es nur in Ordnung kommen kann, wenn wir die Deutschen selbst darauf ansetzen.<<

03.05.1946

SBZ: Der Zahnarzt Dr. B. berichtet am 3. Mai 1946 aus dem Eichsfeld in Thüringen (x124/-169): >>Viele bringen sich hier mit dem sogenannten "Handwagenschein" durch, d.h. sie transportieren mit ihrem Wägelchen das Gepäck derjenigen, die ins Durchgangslager Friedland wollen. Bis zum Zielort sind es 25 km und man kann ganz schön verdienen dabei.

Den Schein gibt es beim Arbeitsamt, das Betriebskapital ist ein Handwagen und die eigene Muskelkraft. Natürlich nehmen die Autobesitzer ein Vielfaches ein. Sie kassieren pro Kopf 20 RM, eine runde Sache bei 30 Fahrgästen und 40 km Fahrt.

Der Flüchtlingsstrom reißt nicht ab. Bei Duderstadt liegt die Einschleuse zur russischen Zone.

Man kann sich nur wundern, wieviel Menschen in beiden Richtungen unterwegs sind. ...<<

04.05.1946

WBZ: Die "Arbeitsgemeinschaft deutscher Flüchtlinge e.V." wird am 4. Mai 1946 durch die britische Militärregierung aufgelöst (x024/213).

Polen: Der Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete beschließt am 4. Mai 1946 eine Verordnung über die Organisation, den Dienst, die Schulung sowie die Disziplinarvorschriften der Bürgerwehr (x003/198): >>... § 1. Die Bürgerwehr untersteht unmittelbar dem örtlich zuständigen Kommandanten der Bürgermiliz.

§ 2. Kommandant der Bürgerwehr ist der örtlich zuständige Gemeindevorsteher ...

§ 3. Die Bürgerwehr übt ihren Dienst auf Grund von Instruktionen und Anordnungen der Organe der Bürgermiliz aus.

§ 4. Die Mitglieder der Bürgerwehr tragen im Dienst auf dem linken Arm eine weiß-rote Binde. ...

§ 5. Die Bürgermiliz verteilt an die Mitglieder der Bürgerwehr Waffen.

§ 6. Die Waffen und die in § 4 genannten Armbinden sind nach dem Dienst bei den Gemeindepunkten der Bürgermiliz abzugeben; in Dörfern, in welchen die Miliz keine Posten unterhält, sind die Waffen beim Schulzen oder beim Ortsvorsteher abzugeben.

§ 7. Der Schulze oder Ortsvorsteher ist verantwortlich für die bei ihm abgegebenen Waffen sowie für ihre Instandhaltung. ...<<

05.05.1946

WBZ: Die bayerische Heimat- und Königspartei fordert am 4. Mai 1946 die Wiederherstellung der Monarchie.

Diese Partei wird 3 Tage später durch die US-Militärregierung verboten.

06.05.1946

Schweiz: Die Zeitung "NEUE ZÜRICHER NACHRICHTEN" veröffentlicht am 6. Mai 1946 den gemeinsamen deutschen Hirtenbrief vom 27.3.46.

Die katholische Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 8 – 1989 berichtet später über diesen verbotenen Deutsche Hirtenbrief vom 27.3.46 (x853/...): >>... Die NZZ läßt dem Text folgende Bemerkung vorausgehen: "Wir veröffentlichen den letzten Hirtenbrief der westdeutschen Bischöfe, welcher zu den jüngsten Schwierigkeiten Anlaß gegeben hat. Wie vom Korrespondenten des amerikanischen katholischen N.C.W.C., ... Herrn Dr. M. Jordan, mitgeteilt wird, ist der Hirtenbrief in der englischen Zone verlesen, in der amerikanischen und französischen auf Grund gütlicher Vereinbarung mit den betreffenden Bischöfen zurückgezogen worden."

Geliebte Diözesanen!

... Das Nationalsozialistische Reich hat zum sittlichen Niedergang des Volkes vielleicht am meisten dadurch beigetragen, daß es das Rechtsempfinden systematisch niedergetreten hat. Es hat alles Recht einseitig aus dem Nutzen des eigenen Volkes und aus dem Willen eines Menschen abgeleitet und kein objektives, letztlich in Gott begründetes Recht anerkannt.

So hat es eine Willkürherrschaft geschaffen, die jedes Recht der Einzelpersonen, der Familie, der Völker untereinander mit Füßen trat. Der Mensch aber, der sich rechtlos weiß, der durch Terror, Bespitzelung, polizeiliche Allgewalt in beständiger Unsicherheit und Angst gehalten wird, verliert den inneren Halt. Er verfällt leicht der Unaufrichtigkeit und Heuchelei und gerät in Gefahr, selber mit List und Gewalt seine Vorteile durchzusetzen, sobald er dazu in der Lage ist.

Wir hatten gehofft, daß nach dem Sturz des Nationalsozialismus einerseits eine strenge Bestrafung derjenigen erfolgen werde, die an den Verbrechen schuldig sind, die sowohl am eigenen Volk wie gegenüber den Angehörigen fremder Völker und Rassen in entsetzlichem Ausmaß geschehen sind.

Andererseits hofften wir, daß die neuen Machthaber alles daran setzen würden, um das

Rechtsbewußtsein im deutschen Volke und die Rechte der Einzelperson wieder neu zu begründen und so einer inneren Gesundung des deutschen Volkes vorzuarbeiten.

Bei aller Anerkennung der Bemühungen um die Einführung demokratischer Verwaltungsformen und um die Wiederbelebung des Erziehungswesens müssen wir doch gestehen, daß wir aufs tiefste enttäuscht sind durch das Weiterbestehen einer großen Rechtsunsicherheit.

Vor einigen Wochen schon sahen wir uns veranlaßt, Stellung zu nehmen zu den himmelschreienden Vorgängen im Osten Deutschlands, vor allem in Schlesien und im Sudetenland, wo mehr als 10 Millionen Deutsche aus der angestammten Heimat in brutaler Weise vertrieben werden, ohne daß untersucht wird, ob eine persönliche Schuld vorliegt. Keine Feder kann das namenlose Elend schildern, das dort unter Mißachtung jeglicher Menschlichkeit und Gerechtigkeit sich vollzieht. All diese Menschen werden ohne jede Habe, ohne die Möglichkeit einer Existenzgründung im Restdeutschland zusammengepfercht.

Es ist nicht abzusehen, wie diese aus der Heimat vertriebenen Massen nicht zu friedlosen und friedensstörenden Elementen werden sollten. Das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes erleidet ferner schwere Einbußen dadurch, daß heute fast ein Jahr nach Einstellung der Feindseligkeiten, noch Millionen deutscher Kriegsgefangener auf unbestimmte Zeit vielfach unter erbärmlichen Umständen festgehalten und der Freiheit beraubt sind.

Hunderttausende, wenn nicht Millionen, werden wie Sklaven zu schwerer Zwangsarbeit herangezogen, obwohl das einzige, was man ihnen vorwerfen kann, die Tatsache ist, daß sie Soldat waren. Viele von diesen Ärmsten sind noch immer ohne Nachricht von daheim und haben ihren Lieben auch noch kein Lebenszeichen geben dürfen. Das bittere Gefühl des Unrechts - viele haben ihre Gesundheit, ja das Leben eingebüßt - muß sich bei ihnen und bei ihren Angehörigen unheilbar festsetzen.

Wie ein Alpdruck lastet auf dem deutschen Volke die oft verfehlte Art, wie seine Besieger die Stellen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft von Anhängern des alten Regimes zu säubern suchen. Wir wissen, wie schwer es namentlich für Außenstehende ist, wirkliche Nazisten von bloßen Mitläufern zu unterscheiden; wir wissen, wie geradezu widerlich und würdelos das Treiben nicht weniger Deutscher ist, die ihre eigenen Landsleute anschwärzen und zu entfernen suchen.

Wir sehen uns aber auch genötigt, zu erklären, daß fristlose und versorgungslose Entlassung Tausender von Beamten und Wirtschaftlern, die Verhaftung weiterer Tausender ohne richterlichen Spruch, ihre Freiheitsberaubung ohne Möglichkeit der eigenen Verteidigung, ohne Möglichkeit, mit den nächsten Angehörigen in Verbindung zu treten, das Rechtsbewußtsein des Volkes empfindlich treffen.

Soll eine innere Gesundung des Volkes angebahnt werden, so muß alles, was an Gestapo, Konzentrationslager und ähnliche Dinge erinnert, aus dem öffentlichen Leben verbannt werden. Sonst greift eine innere Vergiftung Platz, die einen moralischen und religiösen Aufstieg aufs äußerste erschwert, wenn nicht unmöglich macht.

Der heilige Vater hat in seiner bedeutungsvollen Ansprache vom 20. Februar 1946 erklärt, es sei ein Irrtum zu behaupten, daß man einen Menschen schon deshalb als schuldig oder verantwortlich behandeln könne, weil er einer bestimmten Gemeinschaft angehöre, ohne daß man sich die Mühe gebe, im einzelnen Falle zu untersuchen, ob der Betreffende durch sein Handeln oder Unterlassen sich persönlich schuldig gemacht habe. Das bedeutet ein Eingreifen in die Rechte Gottes, der allein in seiner stets liebevollen Weisheit die Geschicke der Schuldigen und der Unschuldigen miteinander verketteten könne.

Mit diesen Worten hat der heilige Vater klar und eindeutig die Theorie von der Kollektivschuld eines ganzen Volkes abgelehnt und das Handeln danach als einen Eingriff in die Rechte Gottes bezeichnet. Er hat es damit aber auch abgelehnt, daß man die Angehörigen irgendwelcher Gemeinschaften einfach ... als Verbrecher behandeln dürfe, ohne im einzelnen Fall

eine Schuld nachgewiesen zu haben.

Eine weitere Maßnahme darf nicht stillschweigend übergangen werden, die gegen Gesetz und Recht verstößt und geeignet ist, die christliche Eigentumsordnung zu gefährden. In den östlichen Teilen von Restdeutschland wird unter dem Schlagwort "Bodenreform" eine Enteignung des Grundbesitzes in radikaler Weise vorgenommen.

Wir Bischöfe sind der Überzeugung, daß die ungleiche Verteilung des Besitztums, besonders an Grund und Boden, eine der tiefsten Quellen sozialer Mißstände ist. Wir halten es für eine vordringliche Aufgabe der Staatsgewalt, für eine angemessene Verteilung der Erdengüter gerade jetzt zu sorgen, wo der Boden so verknappt ist und Millionen Deutscher bettelarm geworden sind. Wir sehen es als ein ernsthaft zu erstrebendes Ziel an, daß möglichst vielen deutschen Familien ein Stück deutschen Bodens zur Verfügung gestellt wird. Die Kirche ist bereit, auch mit den Ländereien, die ihr gehören, zu diesem Ziele mitzuwirken.

Was aber jetzt im deutschen Osten geschieht, hat mit echter Bodenreform kaum etwas zu tun. Eine Bodenreform muß wohlüberlegt und von Fachleuten gründlich vorbereitet sein, soll nicht ein starker Rückgang der Erzeugung eintreten, der gerade in diesem Augenblick katastrophal wirken muß. Sie muß vor allem das Land erfassen, das bereits der öffentlichen Hand gehört und bisher militärischen und nicht notwendigen verkehrstechnischen Zwecken diente.

Soll das Privateigentum angegriffen werden, so darf unter keinen Umständen eine gänzliche und entschädigungslose Enteignung stattfinden, es sei denn, daß eine Wiedergutmachung schwerer Schuld in Frage käme.

Den bisherigen Eigentümern muß ein angemessener Besitz gewahrt bleiben, der ihnen und ihren Kindern die Fortführung eines landwirtschaftlichen Betriebes sichert. Es ist den Enteigneten gegenüber eine Entschädigung vorzusehen, die nach Maßgabe aller Umstände des Falles und der allgemeinen Lage als angemessen bezeichnet werden muß.

Nur unter Einhaltung dieser Regeln kann eine Bodenreform als gerecht angesehen werden. Nur dann kann man eine neue Verwurzelung der Menschen in heimatlicher Erde und deren heilsame Früchte erhoffen.

"Opus justitiae pax", "Der Friede ist das Werk der Gerechtigkeit", so lautet der Wahlspruch unseres heiligen Vaters. Nach Frieden sehnt sich die ganze Welt. Wie ein Aufschrei geht es vom Osten zum Westen, vom Norden zum Süden: "Dona nobis pacem"! Schenke uns den Frieden. Der wahre, dauerhafte, ganze Friede wird uns nur dann von Gott (gegeben), wenn wir Menschen wieder Recht und Gerechtigkeit als Grundlage aller Gemeinschaft anerkennen.

Möchten Sieger und Besiegte dessen eingedenk sein! Möge ein jeder in seinem Bereich vor jeglichem Rechtsbruch sich hüten und seinen Teil dazu beitragen, daß vor allem die junge Generation von dem verderblichen Irrtum befreit wird, daß Gewalt vor Recht geht!

Möge sie neue Ehrfurcht gewinnen vor der Majestät des in Gott gründenden Rechtes, auch wenn es auf seiten des Schwächeren liegt!

Erst wenn diese Ehrfurcht wieder einzieht, können bessere, wahrhaft friedvollere Zeiten kommen.

Werl, den 27. März 1946

Die Bischöfe der Kölner und Paderborner Kirchenprovinz.<<

07.05.1946

Niederlande: Der niederländische Politiker Anton Adriaan Mussert wird am 7. Mai 1946 in Den Haag hingerichtet.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Anton Adriaan Mussert (x051/-396): >>Mussert, Anton Adriaan, geboren in Werkendam 11.5.1894, gestorben in Den Haag 7.5.1946 (hingerichtet), niederländischer Politiker; Wasserbauingenieur.

Mussert gründete im Dezember 31 nach deutschem Vorbild die Nationaal-Socialistische Beweging (NSB) und errang 1937 einige Parlamentssitze.

Nach der deutschen Besetzung 1940 wurde die NSB von Reichsstatthalter Seyß-Inquart zur einzigen niederländischen politischen Partei erklärt und Mussert als Führer der holländischen Kollaboration 1942 zum "Leiter des niederländischen Volkes" ernannt. Viel Einfluß hatte er nicht, konnte aber Pläne eines Anschlusses der Niederlande an das Deutsche Reich durchkreuzen, gegen die Juden-Deportationen protestierte er nicht.

Bei der überwiegenden Mehrheit seiner Landsleute galt er als Verräter, wurde nach Kriegsende verhaftet und zum Tod verurteilt.<<

08.05.1946

SBZ: Am 8. Mai 1946 (1. Jahrestag der deutschen Kapitulation) wird die erste Leipziger Frühjahrsmesse nach dem Zweiten Weltkrieg eröffnet. 2.746 Firmen (1933 = 6.292 Firmen) stellen auf dem Ausstellungsgelände ihre Produkte (25 % von 1933) aus (x111/167).

WBZ: Der Münchner Bürgermeister Karl Scharnagl fordert am 8. Mai 1946 während einer Rundfunkrede den Rücktransport der 380.000 Ausländer, die sich noch in Bayern aufhalten (x124/171).

Karl Dönitz erklärt am 8. Mai 1946 vor dem Nürnberger Militärgerichtshof (x111/166): >>... Ich möchte gerne fragen, welcher Soldat irgendeiner Nation, der einen militärischen Auftrag erhalten hat, das Recht hätte, die Führung um Prüfung der Frage zu ersuchen, ob sich aus diesem Auftrag ein Angriffskrieg entwickeln könnte.

Ich hatte nicht darüber zu befinden, ob die Regierung einen Angriffskrieg vorbereitet oder ob sie lediglich Vorbeugungsmaßnahmen treffe.<<

Der schweizerische Schriftsteller Max Frisch (1911-1991) berichtet am 8. Mai 1946 in seinem Tagebuch über die damaligen Zustände in Frankfurt (x111/167): >>... Eine Tafel zeigt, wo das Goethe-Haus stand.

Daß man nicht mehr auf dem alten Straßenboden geht, entscheidet der Eindruck: die Ruinen stehen nicht, sondern versinken in ihrem eigenen Schutt, und oft erinnert es mich an die heimatlichen Berge, schmale Ziegenwege führen über die Hügel von Geröll, und was noch steht, sind die bizarren Türme eines verwitterten Grates; einmal eine Abort-Röhre, die in den blauen Himmel ragt, drei Anschlüsse zeigen, wo die Stockwerke waren.

So stapft man umher, die Hände in den Hosentaschen, weiß eigentlich nicht, wohin man schauen soll.<<

CSR: Die vorläufige Nationalversammlung der Tschechoslowakischen Republik verabschiedet am 8. Mai 1946 ein Gesetz über die Rechtmäßigkeit von Handlungen, die mit dem Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zusammenhängen (x004/-291): >>... § 1 Eine Handlung, die in der Zeit vom 30.09.1938 bis zum 28.10.1945 vorgenommen wurde und deren Zweck es war, einen Beitrag zum Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zu leisten, oder die eine gerechte Vergeltung für Taten der Okkupanten oder ihrer Helfershelfer zum Ziele hatte, ist auch dann nicht widerrechtlich, wenn sie sonst nach den geltenden Vorschriften strafbar gewesen wäre. ...<<

Dieses "Gesetz" Nr. 115 gewährt praktisch Straffreiheit für alle Gewaltverbrechen, die sich während der Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken ereignen (x159/18).

10.05.1946

Ungarn: In der Verordnung 32.920 vom 10. Mai 1946 wird ausdrücklich bestimmt, daß Personen, die als Muttersprache Deutsch, als Nationalität aber Ungarisch angegeben haben, bis auf weiteres nicht mehr zur Umsiedlung herangezogen werden dürfen (x008/69).

11.05.1946

WBZ: Beim 1. SPD-Parteitag der 3 Westzonen (vom 9. bis 11.05.1946) wird Dr. Schumacher zum Vorsitzenden gewählt.

13.05.1946

Österreich: Der Prozeß gegen das Bewachungspersonal des KZ Mauthausen wird am 13. Mai

1946 beendet. 58 Angeklagte werden zum Tod verurteilt. 3 Angeklagte erhalten lebenslängliche Zuchthausstrafen (x111/168).

14.05.1946

WBZ: Die "Frankfurter Rundschau" berichtet am 14. Mai 1946 über die erste Leipziger Frühjahrsmesse nach dem Zweiten Weltkrieg (x111/167): >>Das Bild, das Leipzig bot, der gewaltige Verkehr in den Straßen, vor allem aber das Leben und Treiben in den Messehäusern der Innenstadt und den Hallen auf dem Messegelände ähnelte dem Bild stark besuchter Vorkriegsmessen.

Die Bedeutung der Leipziger Messe ist aber vor allen Dingen darin zu sehen, daß all den vielen Pessimisten ein Blick hinter den sogenannten "Eisernen Vorhang" ermöglicht wurde und daß sie selbst Dichtung und Wahrheit feststellen konnten und sahen, daß dort noch dieselben Menschen wohnen wie früher, denen es im allgemeinen nicht ungünstiger geht als den Bewohnern der anderen Besatzungszonen.<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet am 14. Mai 1946 auf ihrer Titelseite (x111/168): >>Wir brauchen wirklich mehr Nüchternheit, mehr Tatsachensinn, damit es nicht wieder werde wie nach 1918, wo die Betrachtung der zurückliegenden Jahre in einen zersetzenden Streit hineingezogen und die Frage, wie es zum Zusammenbruch kam, mehr vernebelt als geklärt wurde. ...<<

15.05.1946

Frankreich: Außenminister Bidault fordert am 15. Mai 1946 während einer Konferenz in Paris (x111/169): >>Das Grubengebiet der Ruhr mit 5 Millionen Einwohnern soll internationalisiert und zur Überwachung der dauernden Entmilitarisierung von internationalen Truppen besetzt werden. ...

Zwischen dem Ruhrgebiet und Deutschland muß eine Wirtschaftsgrenze errichtet werden. Das Rheinland soll von der Pfalz bis einschließlich Köln von französischen und nördlich davon von belgischen, niederländischen und allenfalls angelsächsischen Truppen besetzt werden und entweder als staatsrechtliche Einheit oder in 2-3 neuzuschaffende Staaten aufgeteilt und organisiert werden.

Im Saargebiet sollen die Bergwerke Frankreich übergeben und der Zuständigkeit der alliierten Kontrollkommission entzogen werden. Es muß durch Frankreich dauernd militärisch besetzt werden. Über sein endgültiges politisches Schicksal ist erst später zu entscheiden.<<

USA: US-Senator Shipstead kritisiert am 15. Mai 1946 die nordamerikanische Besatzungspolitik. In einer Rede vor dem US-Senat bezeichnet er den Morgenthau-Plan als "Amerikas ewiges Schanddenkmal ... für die Vernichtung der deutschsprachigen Menschen" (x028/152).

16.05.1946

Berlin: Der Alliierte Kontrollrat verbietet am 16. Mai 1946 weiterhin die Gründung von Sportvereinen.

Polen: Der Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete beschließt am 16. Mai 1946 eine Verordnung über die Mitwirkung dritter Personen bei der Erfüllung der Melde- und Registrierpflicht durch Ausländer (x003/204-205): >>... § 1. Als dritte Personen, die für die Erfüllung der Melde- und Registrierpflicht durch Ausländer verantwortlich sind, gelten:

1. die Eigentümer, Pächter, Verwalter und Hausmeister von Häusern und anderen Liegenschaften sowie von beweglichen Wohneinrichtungen (Wagen, Schiffen, Barken usw.) ...
5. die Arbeitgeber, soweit es sich um Benachrichtigungen (§ 2) in bezug auf Arbeitnehmer handelt, die bei ihnen beschäftigt sind.

§ 2. Die Mitwirkungspflicht wird erfüllt:

1. durch die Benachrichtigung der zuständigen Land- bzw. Stadtgemeinde oder anderer Organe oder Behörden, ...
2. Die Benachrichtigung hat schriftlich oder mündlich innerhalb von 24 Stunden nach Zuzug

oder Änderung des Aufenthaltsortes oder des Arbeitsplatzes des Ausländers zu erfolgen. ...

§ 3. Bis zum Abschluß der Repatriierungsaktion der ehemaligen Staatsbürger des Deutschen Reiches deutscher Nationalität besteht die Mitwirkungspflicht ...

§ 4. Personen, welche die Vorschriften dieser Verordnung verletzen, werden ... mit einer Geldstrafe bis zu 30.000 Zloty oder einer Haftstrafe bis zu 6 Wochen oder aber mit beiden Strafen zusammen bestraft, soweit die betreffende Handlung keine Straftat darstellt, die eine strengere Strafe nach sich zieht. ...<<

Der Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete beschließt am 16. Mai 1946 ferner eine Verordnung über die Kontrolle der Bewegungen der deutschen Bevölkerung (x003/206-207):

>>... § 1. Zum Schutze der öffentlichen Ordnung in den Wiedergewonnenen Gebieten sowie zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Verlaufes der Repatriierungsaktion der deutschen Bevölkerung wird in diesen Gebieten eine Kontrolle der Bewegungen der deutschen Bevölkerung eingeführt.

§ 2. Ohne vorherige individuelle Erlaubnis sowie ohne Erfüllung der Meldepflicht gemäß den Vorschriften über die Bevölkerungskontrolle und Bevölkerungsbewegung dürfen Personen deutscher Nationalität nicht willkürlich ihren Wohnsitz bzw. vorläufigen oder ständigen Aufenthaltsort verlassen und in eine andere Ortschaft umziehen oder sich entfernen. ...

§ 3. Schriftliche Anträge auf Erteilung individueller Erlaubnisscheine müssen über die Vorsteher der zuständigen Stadt- und Landgemeinden eingereicht werden.

§ 4. Die in § 2 dieser Verordnung genannten Erlaubnisscheine berechtigten Personen deutscher Nationalität zum Verlassen der Ortschaft, in welcher sie wohnen oder sich aufhalten, nur für die im Erlaubnisschein festgesetzte Zeit. ...

§ 5. Wer die Vorschriften dieser Verordnung verletzt, unterliegt der Festnahme durch die Organe der öffentlichen Sicherheit oder der Bürgermiliz bzw. durch andere öffentliche Organe sowie einer Geldstrafe bis zu 30.000 Zloty oder einer Gefängnisstrafe bis 6 Wochen bzw. beiden Strafen zusammen, falls die betreffende Handlung nicht eine mit schwereren Strafen bedrohte Straftat darstellt. ...<<

CSR: Die vorläufige Nationalversammlung der Tschechoslowakischen Republik beschließt am 16. Mai 1946 ein Gesetz über die Ungültigkeit von vermögensrechtlichen Rechtsgeschäften aus der Zeit der Unfreiheit (x004/292-293):

>>... § 1 ... Vermögensübertragungen und vermögensrechtliche Rechtsgeschäfte jeder Art, ohne Rücksicht darauf, ob sie bewegliches oder unbewegliches, öffentliches oder privates Vermögen betreffen, sind ungültig, sofern sie nach dem 29. September 1938 unter dem Druck der Okkupation oder der nationalen, rassischen oder politischen Verfolgung vorgenommen wurden ...

§ 5 (1) Unter staatlich unzuverlässigen Personen werden in diesem Gesetz verstanden:

1. Das Deutsche Reich, das Königreich Ungarn, Körperschaften des öffentlichen Rechts nach deutschem und ungarischem Recht, die deutsche nazistische Partei, die madjarischen faschistischen Parteien und andere Formationen, Organisationen, Unternehmungen, Einrichtungen, Personenvereinigungen, Fonds und Zweckvermögen dieser oder mit ihnen zusammenhängender Regime, wie auch andere deutsche oder ungarische juristische Personen.

2. Physische Personen deutscher und madjarischer Nationalität, mit Ausnahme der Personen, die nachweisen, daß sie der Tschechoslowakischen Republik treu geblieben sind, sich niemals gegen das tschechische und das slowakische Volk vergangen haben und sich entweder aktiv am Kampfe für deren Befreiung beteiligt oder unter dem nazistischen oder faschistischen Terror gelitten haben ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet später über die Behandlung der Juden und der sudetendeutschen Antifaschisten in der CSR (x004/100-104):

>>... Dr. J. Rosenberg (Leiter der Repatriierungsabteilung der tschechoslowakischen Regierung) erwähnte in einem Interview mit einer jüdischen Telegrafagentur in Prag, daß die

rückkehrenden Juden in der CSR gegen eine große Feindseligkeit zu kämpfen hätten. ... (Der ehemalige jüdische KZ-Häftling) H. G. Adler erwähnt (in seinem Buch "Theresienstadt 1941-1945", S. 697) als Ausnahme nur den "edlen tschechischen Menschenfreund Premysl Pitte", der Heime für gerettete jüdische Kinder eingerichtet und dann auch deutsche Kinder aus tschechischen Lagern gerettet habe.

Auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit sind die wenigen noch überlebenden Juden aus Böhmen und Mähren, die sich zu irgendeinem Zeitpunkt seit 1929 zum Deutschtum bekannt hatten, als Deutsche behandelt und verfolgt und, eben einem vernichtenden System entronnen, aufs neue Demütigungen und Entrechtungen ausgesetzt worden.

Nach einem Bericht an die Delegierten der jüdischen Religionsgemeinschaften in Böhmen und Mähren vom Oktober 1947 mußten sie die Abzeichen für Deutsche tragen und erhielten die jetzt für die Deutschen bestimmten jüdischen Lebensmittelrationen der NS-Zeit. Eine Reihe von ihnen wurde auch in die Internierungslager für Deutsche geschafft. Auch von finanziellen Restriktionen wird berichtet.

Entscheidend für die Lage des Judentums in der neuen CSR wurde dann die Behandlung, die das Problem der Rückerstattung des jüdischen, unter deutscher Herrschaft eingezogenen Eigentums erfahren hat. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildete das Restitutionsgesetz vom 16. Mai 1946. Es enthielt die Bestimmung, daß enteigneter Besitz nur an national zuverlässige Personen zurückzuerstatten sei. ...

Nur diejenigen Juden, die den Nachweis führen konnten, daß sie niemals auf kulturellem Gebiet für das Deutschtum eingetreten waren, noch Deutsche oder Madjaren in führenden Stellungen beschäftigt hatten, und schließlich, daß sie bei einer Flucht ins Ausland in den alliierten Armeen gedient hatten, behielten Wohnrecht und Staatsbürgerschaft in der CSR. Die anderen verloren sowohl Eigentum wie Staatsbürgerrechte und konnten ein Gesuch stellen, aus der Republik auswandern zu dürfen.

Im allgemeinen nicht viel besser als die Lage der deutschen Juden war die Situation der sudetendeutschen Antifaschisten, soweit sie sich nicht vorbehaltlos, wie die führenden Kommunisten, mit der kollektiven Vergeltungspolitik gegen ihre Landsleute identifizierten.

Es waren vorwiegend Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei in der Tschechoslowakei gewesen, die seit der Eingliederung des Sudetenlandes oder der Errichtung des Protektorats wegen ihrer Ablehnung der nationalsozialistischen Ideologie und ihres Eintretens für die Erhaltung der CSR verfolgt und zurückgesetzt worden waren, daneben auch vom NS-Regime verfolgte Geistliche und Angehörige der ehemaligen Christlichsozialen Partei.

Die gerade für diese Personengruppe gesetzlich vorgesehene Sonderbehandlung, vor allem die Zuerkennung der sog. Antifa-Legitimation mit dem Recht auf Kennzeichnung als Antifaschist (rote Armbinde) und auf die Lebensmittelzuteilung für Tschechen, hing meist von der parteipolitischen Einstellung der Nationalausschüsse oder Verwaltungskommissionen ab. Vielfach mußten auch die Antifaschisten für die Sünden des Regimes, das sie selbst verfolgt hatte, büßen, sie wurden enteignet, willkürlich verhaftet oder auch ausgetrieben. ...

Eine Ausnahmestellung innerhalb des Personenkreises, für den wegen seiner Verfolgung im Dritten Reich eine Sonderbehandlung vorgesehen war, hatten zunächst die sudetendeutschen Kommunisten. ...

Entsprechend der Devise der Parteileitung setzten sich die deutschen Kommunisten meist vorbehaltlos für die kollektive Bestrafung ihrer Landsleute ein, beteiligten sich an den Vergeltungsaktionen und trugen durch Denunzierung deutscher Familien dazu bei, deren Lage zu verschlechtern. Es blieb allerdings nicht aus, daß der in der kommunistischen Partei sich durchsetzende tschechische Nationalismus sich schließlich auch gegen ihre deutschen Mitglieder wandte und diese vielerorts nicht besser behandelt wurden als die übrigen Sudetendeutschen auch. Einzelne von ihnen suchten dem zu begegnen, indem sie ihr Deutschtum ver-

leugneten und möglichst rasch im Tschechentum aufzugehen sich bemühten. ...<<

17.05.1946

SBZ: In Potsdam-Babelsberg übernimmt die staatliche "Deutsche Film AG" (DEFA) am 17. Mai 1946 sämtliche verfügbaren Vermögenswerte des Ostberliner Unternehmens (Ufa-Ateliers in Babelsberg etc.) und beginnt mit Filmproduktionen in der sowjetischen Zone.

WBZ: Die "Süddeutsche Zeitung" berichtet am 17. Mai 1946 über die erste Leipziger Frühjahrsmesse nach dem Zweiten Weltkrieg und die Eisenbahnfahrt nach Leipzig (x111/167): >>Die Leipziger Bevölkerung hat aus Anlaß der Messe Zuteilungen bekommen, auf die sie seit Wochen, manchmal Monaten wartete. ...

Längs der Bahn stehen hunderte von riesigen Kisten, in denen die Maschinen und Werkzeuge auf den Abtransport (in die Sowjetunion) warten ... Alles, was nur irgendeinen Wert hat, wird abmontiert. ...<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet am 17. Mai 1946 (x111/170): >>Wir bekämpfen den Nationalismus. Aber wir bekennen uns zur Nation. ... Die Trennung des echten Begriffs der Nation vom Nationalismus ist für ein sich erneuerndes Deutschland lebenswichtig. ...

Bei uns haben sich in der Stunde der tiefsten Not alle Parteien zu Deutschland bekannt. Aber es muß klar sein, daß es von diesem echten Bekenntnis zur Nation keine Brücke zu einem von dämonischen Kräften getragenen Nationalismus gibt. ...<<

Der CDU-Politiker Hans Schlange-Schöningh (1886-1960) berichtet am 17. Mai 1946 über eine Reise durch die Länder der sowjetischen Zone (x111/170): >>... So schmerzlich das für einen Ostmenschen ist, der seine Heimat verloren hat, muß ich ... doch die klaren Schlußfolgerungen für den Rest meines Vaterlandes ziehen: Es scheint mir keinen Zweck zu haben, sich von den Russen in endlosen Verhandlungen hinhalten und währenddessen die westlichen Zonen immer mehr schwächen zu lassen.

Vielmehr habe ich die Überzeugung gewonnen, daß es vielleicht nach einem letzten kurzfristig begrenzten Verhandlungsversuch mit der Sowjetregierung, um die Schuldfrage zu klären, unbedingt notwendig ist, die drei Zonen im Sinne einer zielklaren Westpolitik zu organisieren.<<

Der LDP-Politiker Rudolf Müller (1904-1997) berichtet am 17. Mai 1946 ebenfalls über eine Reise durch die Länder der sowjetischen Zone (x111/170): >>Mein beherrschender Eindruck auf dieser Reise war, daß die politische Führung in der Ostzone mehr Angst vor dem Gift des Westens (Demokratie) hat als der Westen vor der sogenannten unvermeidlichen Entwicklung zum Kommunismus. ...

Die nackte Lebensfrage und Rettung des organischen deutschen Körpers müßte die letzte Energie eines jeden deutschen Politikers beanspruchen. Sosehr es wichtig ist, zuerst im eigenen Hause Ordnung zu schaffen, so vital und prädominierend (vorherrschend) ist unsere Existenzfrage. ...

Wir müssen das Letzte preisgeben, um das Ganze zu retten.<<

Polen: Das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete beschließt am 17. Mai 1946 einen Runderlaß betreffend das Vermögen der ehemals deutschen territorialen Selbstverwaltungskörperschaften (x003/208): >>... Das Vermögen deutscher und Danziger juristischer Personen des öffentlichen Rechts geht kraft Gesetzes in das Eigentum der entsprechenden polnischen juristischen Personen über.

In diesem Zusammenhang bittet das Ministerium ... die Bezirksbevollmächtigten der Regierung, die ihnen unterstellten Organe ... anzuweisen, sofort Maßnahmen zu ergreifen, damit der Übergang des ehemals deutschen kommunalen Vermögens in ihr Eigentum in den Hypothekenbüchern eingetragen wird. ...<<

18.05.1946

WBZ: In der britischen Zone werden am 18. Mai 1946 alle Vereinigungen der Vertriebenen

verboten.

Die US-Militärregierung verbietet später ebenfalls sämtliche Vertriebenenverbände.

Linus Kather (1893-1983, 1949-58 Vorsitzender des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen) schreibt später in seinem Buch "Die Entmachtung der Vertriebenen" über das Verbot aller Vereinigungen der deutschen Vertriebenen (x024/213-214): >>Eine Volksgruppe wurde unter Ausnahmerecht gestellt.

Diese Rechtlosstellung fand weder im deutschen noch im Besatzungsrecht eine Grundlage. Sie war um so verwerflicher, als sie sich gegen Millionen von Menschen richtete, die unverschuldet in eine einzigartige Notlage geraten waren und den Zusammenschluß zu gegenseitiger Hilfe noch nötiger hatten als alle anderen Volksteile.

Die selben Leute, die sich rühmten, das deutsche Volk zur Demokratie erziehen zu wollen, mißachteten eines der Grundprinzipien jeder wahren Demokratie.

Mehr noch als das Verhalten dieser Generäle interessiert die Rolle, welche die deutschen Parteien und ihre Prominenz bei diesem traurigem Geschehen gespielt haben. ...

Ich bin der Auffassung, daß die Auswirkungen dieses Verbots nicht hoch genug gewertet werden können. Die Vertriebenenbewegung und Vertriebenenpolitik wären in ganz anderen Bahnen verlaufen, wenn sie nicht gewaltsam gestoppt worden wären. Es wäre im Jahre 1946 fraglos gelungen, was später nicht mehr möglich war. Diese Jahre von 1946 bis 1948 ließen sich nicht mehr nachholen.

Der Elan des ersten Schocks wurde uns genommen und dafür landsmannschaftliche und parteipolitische Zersplitterung beschert. Es blieb uns ja nicht anderes übrig, als in die Parteien zu gehen, es gab keinen anderen Weg, wenn wir irgendwie an unsere Schicksalsgefährten herankommen wollten.<<

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schreibt später in seinem Buch "Nicht Rache, nicht Vergeltung ..." über die Unterdrückung der Vertriebenen durch die Besatzungsmächte im Westen (x024/204-205): >>... Im Vordergrund stand dabei die begründete Besorgnis, daß sich die Vertriebenen zu einem militanten Potential von Unzufriedenen im Westen entwickeln könnten, das eine Revision der Vertreibung fordern würde. ...

Den Vertriebenen traute man jedenfalls nicht über den Weg. Das beantwortet auch die Frage, warum ihnen die Alliierten untersagten, sich in Organisationen zusammenzuschließen und warum über das Geschehene der Vertreibung in den USA und in Großbritannien offiziell fast nichts berichtet wurde.

Ein weiterer Beweis für die internationale Ächtung der deutschen Vertriebenen war deren Ausschluß aus der internationalen Flüchtlingsfürsorge durch die Vereinten Nationen, was ausdrücklich in der Charta der UNO-Flüchtlingsorganisation herausgestellt wurde. ...<<

Polen: Das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete beschließt am 18. Mai 1946 einen Runderlaß betreffend die Übertragung der ehemals deutschen Kreditinstitute auf das Ministerium für Finanzen (x003/210): >>... 1. Die Vermögen aller verlassenen und ehemals deutschen Kreditinstitute werden vom Ministerium für Finanzen übernommen ...

2. Gegenstand der Übernahme ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der verlassenen und ehemals deutschen Kreditinstitute einschl. der Kreditgenossenschaften ...<<

Das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete beschließt ferner am 18. Mai 1946 einen Runderlaß betreffend die Erlaubnis, einige ehemals deutsche bewegliche Sachen zu verkaufen oder unentgeltlich zu übertragen (x003/213-215): >>... 1. Möbel in nichtgebrauchsfähigem Zustand. Der Verkauf darf ausschließlich zu kommerziellen Preisen ... erfolgen.

Die Entscheidung über den Verkauf und über die Festsetzung des kommerziellen Preises obliegt einer Kommission. ...

2. Lebensmittel, die an Kontrollpunkten, auf der Post oder Eisenbahn beschlagnahmt wurden. Nach Abschätzung zu den Handelspreisen sind sie ... zum Verkauf auf dem freien Markt zu

überweisen. Lebensmittel in kleineren Mengen (Inhalt eines Pakets oder des Handgepäcks) können ... der Werksküche des nächsten Liquidationsamtes überwiesen werden.

3. Landwirtschaftliche Geräte und Werkzeuge aller Art, soweit sie unmittelbar der landwirtschaftlichen Produktion dienen. ...

4. ... Gegenstände, soweit sie dem persönlichen Bedarf dienen, wie Kleidung, Leib- und Bettwäsche, Töpfe und Küchengeräte, ... sind unentgeltlich Repatriierten, insbesondere landwirtschaftlichen Ansiedlern zu übergeben, falls diese ein Gesuch einreichen und ... sie solche Gegenstände nicht besitzen; Überschüsse an beweglichen Sachen dieser Art dürfen auch zu festen Preisen verkauft werden. ...

Darüber, wem, wieviel und was verkauft wird, entscheidet eine Kommission. ... Die Kommission amtiert im Liquidationsamt ...<<

Großbritannien: Die britische Wochenzeitung "The New Stateman and Nation" berichtet am 18. Mai 1946 (x124/191-192): >>... Die Deutschen in unserer Zone befinden sich in einer bedauernswerten Unwissenheit über unsere Absichten, unsere Schwierigkeiten und über die Welt, in der auch sie wieder eine Rolle spielen sollen.

Die Nachrichtenversorgung in der britischen Zone ist kläglich unzureichend und kontrastiert scharf mit der Flut russischer Propagandaschriften oder dem modernen Zeitungsdienst der Amerikaner, die keine Dollarsorgen kennen und es mit dem Nachschub so viel leichter haben. Auch fürchten wir Briten eine deutsche Aktivität auf breitester Grundlage. Mit größtem Widerstreben haben wir Gewerkschaften zugelassen, obwohl diese die einzige wirklich anti-nationalistische Großorganisation waren.

Viele Parteigenossen sitzen im Ruhrgebiet noch auf wichtigen Posten, angeblich weil sie unersetzbar sind. So kommt es vor, daß aus dem KZ Zurückgekehrte diejenigen, die sie hineingebracht haben, als ihre Vorgesetzten wiederfinden. ...

Wiederum ist es seltsam aber wahr, daß die Gewerkschaftsbewegung, die Basis jeder demokratischen Erneuerung, nur unter größten Schwierigkeiten Boden gewinnt und sie die Briten nur auf lokaler Ebene operieren lassen.<<

19.05.1946

WBZ: General König (französischer Oberbefehlshaber in Deutschland) fordert am 19. Mai 1946 erneut die Eingliederung des Saargebietes in das französische Wirtschaftssystem (x111/171).

22.05.1946

SBZ: Sämtliche mitteldeutschen Vereine (einschließlich Sportvereine) werden am 22. Mai 1946 aufgelöst, ihr Vermögen wird beschlagnahmt.

CSR: Karl Hermann Frank (1898 in Karlsbad geboren, stellvertretender Gauleiter des Sudetenlandes und stellvertretender Reichsprotector) wird am 22. Mai 1946 in Prag öffentlich hingerichtet. Frank (seit 1943 unbegrenzter Machthaber im Protektorat Böhmen und Mähren) wird vor einer großen Zuschauermenge gehängt.

Frank, der mit seiner Familie am 9.05.1945 nach Pilsen geflüchtet war, wurde dort von den Nordamerikanern inhaftiert und später an die Tschechen ausgeliefert.

23.05.1946

Schweiz: Die westlichen Alliierten und die Schweizer Regierung schließen am 23. Mai 1946 ein Abkommen über die beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte.

Das gesamte beschlagnahmte NS-Vermögen soll aufgrund dieses Abkommens zwischen der Schweiz und den Alliierten aufgeteilt werden (x111/172).

24.05.1946

WBZ: Baldur von Schirach erklärt am 24. Mai 1946 vor dem Nürnberger Militärgerichtshof (x111/172): >>... Es ist meine Schuld, und ich trage sie vor Gott und der deutschen Nation, daß ich die Jugend für den Mann erzogen habe, den ich während langer Jahre als makellosen

Führer angesehen habe.

Es ist meine Schuld, daß ich die deutsche Jugend für einen Mann erzogen habe, der tausendfache Morde begangen hat.

Ich kann zur Erklärung meiner Haltung nur sagen, daß ich an diesen Mann geglaubt habe. ...

Die Rassenpolitik Hitlers war ein Verbrechen. Diese Politik führte den Untergang von 5 Millionen Juden und aller Deutschen herbei. Wer nach Auschwitz noch die Rassenpolitik befürwortet, macht sich schuldig.<<

Theophil Wurm (1868-1953, Landesbischof von Württemberg) kritisiert am 24. Mai 1946 die Entnazifizierungspraxis und erhebt Einspruch gegen die Mißachtung der deutschen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit (x111/172).

25.05.1946

SBZ: Die antifaschistisch-demokratischen Parteien und der FDGB in Sachsen fordern am 25. Mai 1946 die "Übergabe von Betrieben der Kriegs- und Naziverbrecher in das Eigentum des Volkes".

In dem beantragten Volksentscheid heißt es (x111/172): >>Das ganze Vermögen der Nazipartei und ihrer Gliederungen und die Betriebe und Unternehmen der Kriegsverbrecher, Führer und aktiven Verfechter der Nazipartei und des Nazistaates, wie auch die Betriebe und Unternehmen, die aktiv den Kriegsverbrechern gedient haben und die der Landesverwaltung Sachsen übergeben wurden, werden als enteignet erklärt und in das Eigentum des Volkes überführt.<<

WBZ: Die nordamerikanische Militärregierung stoppt am 25. Mai 1946 vorübergehend sämtliche westdeutschen Reparationslieferungen an die UdSSR, weil die sowjetischen Gegenleistungen ausbleiben (x101/13).

CSR: Die tschechische Zeitung "Svobodné Slovo" wirft der kommunistischen Partei am 25. Mai 1946 vor, internierte deutsche NS-Propagandafachleute für ihre Wahlagitation zu verwenden (x004/83).

26.05.1946

CSR: Bei den Wahlen für die "Verfassunggebende Nationalversammlung" am 26. Mai 1946 erhalten die Kommunisten 114 der insgesamt 300 Mandate (x005/137).

Der Kommunist Gottwald wird Ministerpräsident und übernimmt bis zum 25.02.1948 die Führung der Regierung (x004/68).

Großbritannien: Der Londoner "Observer" warnt am 26. Mai 1946 vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch der britischen Zone (x111/173): >>... Deutschland ist heute ein Land, wo alle fünf großen Übel – Mangel, Furcht, Schmutz, Untätigkeit, Unwissenheit – überhand nehmen.

Aber das Letztgenannte bringt die schwersten unmittelbaren Gefahren unter politischem Gesichtspunkt, und man empfindet, daß eine Umstellung der britischen Nachrichtenpolitik für Deutschland sogar dem so dringend erforderlichen Wechsel in der Wirtschaftspolitik noch vorangehen müsse.<<

27.05.1946

Schweiz: William E. Rappard (1883-1958, Mitglied der "Schweizer Reparationsdelegation") schreibt am 27. Mai 1946 über die Verhandlungen mit den westlichen Alliierten (x136/218-219): >>Ich weiß nicht, wie zukünftige Historiker unsere Verhandlungen, die wir nach ihren Instruktionen geführt haben, beurteilen werden.

Ich habe das Gefühl, sie werden versucht sein, uns zu gratulieren, daß wir uns, was das Gold anbetrifft, so gut aus der Affäre gezogen haben.

Dagegen glaube ich, sie werden weniger nachsichtig mit uns sein in der Sache der deutschen Guthaben, die wir mit den Siegern zu teilen uns bereit erklärt haben.

Um eine derartige Verletzung unserer Neutralitätstradition zu rechtfertigen und eine solche

Mißachtung der bisherigen Völkerrechtsprinzipien, sollten sie der materiellen und moralischen Umstürze, die durch Hitler in der Welt provoziert worden sind, Rechnung tragen. ...

Bei ihrer Jagd auf die deutschen Guthaben in der Schweiz sind die Amerikaner manchmal von einem Geist beseelt, der nichts mehr zu tun hat mit ihrem Willen, Reparationen einzustecken, mit ihrer Angst vor dem militärischen Potential eines wiederauferstandenen Feindes, mit ihrer Antipathie für die Neutralen, mit ihrem Berufsstolz oder gar mit ihrem sportlichen Ehrgeiz, das letzte Wort zu behalten in ihrem Konflikt mit dem helvetisch-germanischen Arsène Lupin. Was wollen sie eigentlich?

Wollten sie nicht einfach einen störenden Konkurrenten schwächen oder gar ausschalten, ihn ersetzen?

Sie geben vor, den Tod des deutschen Sünders und seines schweizerischen Komplizen wegen deren vergangener Missetaten zu suchen.

Tatsächlich aber wollen sie deren Geheimnis entdecken und deren Erbschaft einstecken.<<

28.05.1946

WBZ: Die Tageszeitung "Die Welt" warnt am 28. Mai 1946 vor einer "Renazifizierung" (x111/173-174): >>... Wir leben heute in einer Periode des steigenden Mißmutes, die zu einer Renazifizierung, will sagen, zu einer Rückkehr zum nationalsozialistischen Denken führt. ...

Das Tausendjährige Reich war eine Illusion, und überspannte Erwartungen an die Nachkriegszeit waren eine Illusion.

Fallen wir nicht in eine neue, in die Renazifizierung. Werden wir endlich Realisten.<<

Polen: Das polnische Ministerium veröffentlicht am 28. Mai 1946 ein Rundschreiben betreffend die Berichterstattung über die Verifikationsaktion (x003/223-224): >>Die mit der polnischen Autochthonen-Bevölkerung der Wiedergewonnenen Gebiete verbundenen Probleme gehören zu den wichtigsten der Politik dieser Gebiete. ...

Trotz der Bedeutung dieser Frage begegnet das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete leider noch Anzeichen ihrer Unterschätzung, ... wenn es sich um den hier noch notwendigen Kampf um die Seelen derjenigen Polen handelt, die sich ihrer polnischen nationalen Zugehörigkeit noch nicht bewußt sind. ...

Ich ersuche daher die Wojewoden, persönlich die Arbeitsweise der für diesen Zweck geschaffenen Abteilung zu überwachen und die Übersendung der erforderlichen Berichte in aller kürzester Zeit anzuordnen. Ferner ersuche ich die Wojewoden, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß die monatlichen Situationsberichte ... über organisatorische Fragen des Verifikationsverfahrens und der Anerkennung der Staatsbürgerschaft, über die Stärke der ansässigen Bevölkerung, über die zahlenmäßigen Ergebnisse der Verifikationsaktion und der Anerkennung der Staatsbürgerschaft sowie über die Statistik der polnischen Autochthonen-Bevölkerung enthalten.<<

Wlodzimierz Borodziej (Prof. für Zeitgeschichte an der Universität Warschau und polnischer Co-Vorsitzender der deutsch-polnischen Schulbuchkommission) schreibt später über die Verifikationsaktion in den schlesischen Gebieten (x294/98): >>... Zwischen April 1946 und Ende 1948 wurden knapp 870.000 Personen (also etwa 56 Prozent der Bevölkerung der Vorkriegszeit im Opper Schlesien) als Polen anerkannt.

Damit war aus Sicht der kommunistischen Partei das nationale Problem weitgehend gelöst. Hingegen stellt sich das soziale Problem einer weiterhin benachteiligten Unterschicht, die man nun für das System zu gewinnen versuchte. ...<<

31.05.1946

WBZ: Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet am 31. Mai 1946 (x111/174): >>... Deutschland hat seit jeher zwischen dem Osten und Westen gestanden.

Auch in seiner lebensgefährlich geschwächten Position nach dem Zweiten Weltkrieg ist diese Mittlerstellung der einzige Richtpunkt eines neuen außenpolitischen Willens. Deutschland

kann sich nicht mit einer Macht oder einer Machtgruppe verbinden, es muß aus seiner Lage und seinem Schicksal heraus den Ausgleich nach beiden Seiten suchen.

Gerade wenn Deutschland an einer europäischen Aufgabe festhalten will, kann die Entscheidung nicht heißen: Westen oder Osten? Sie lautet: Westen und Osten.<<

**Rumänien: Die rumänische Regierung beschließt am 31. Mai 1946 (x007/163E-164E): >>...
Entscheidung des Ministeriums für Ackerbau und Domänen vom 31. Mai 1946.**

Wir, der Staatssekretär beim Departement für Ackerbau und Domänen, entscheiden unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 187/1945 über die Verwirklichung der Agrarreform und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß auf Grund der Auswirkung des Wiener Diktats und als Folge der militärischen Einwirkungen auf das Gebiet Rumäniens wie auch in Verbindung mit den aus politischen Gründen vor dem 23. August 1944 durchgeführten Deportierungen etliche Bürger Rumäniens gezwungen waren, zeitweise außerhalb der Landesgrenzen zu wohnen:

Art. 1. Als Absentisten im Sinne des Art. 3 Punkt d, jenes Gesetzes können nicht angesehen werden diejenigen,

a) die ihren festen Wohnsitz in Nord-Siebenbürgen hatten, während ihre Besitzungen in einem anderen Teil des Landes gelegen sind;

b) die nach dem Wiener Diktat aus dem unter der Souveränität des rumänischen Staates verbliebenen Gebiet nach Nord-Siebenbürgen gezogen sind;

c) die nach dem Wiener Diktat aus dem unter der Souveränität des rumänischen Staates verbliebenen Gebiet nach Ungarn gezogen und nach der Befreiung in ihre Heimat zurückgekehrt sind oder deren Abwesenheit durch höhere Gewalt (Deportierte, Gefangene, Zwangsevakuierete) gerechtfertigt ist. Diese letzteren Kategorien können bei den Enteignungsverfahren von ihren Angehörigen in direkter oder Nebenverwandtschaft bis zum vierten Grad einschließlich vertreten werden.

Art. 2. Landwirtschaftliche Besitzer in Siebenbürgen und im Banat mit Besitzungen unter 10 Joch können nicht enteignet werden. Die auf Grund des Art. 3, Punkt c oder d, des Gesetzes bereits Enteigneten sind, wenn ihre Abwesenheit durch höhere Gewalt gerechtfertigt ist, auf dem Verwaltungsweg unmittelbar nach der Veröffentlichung dieser Entscheidung in ihre Rechte wieder einzusetzen.

Die Ernte des gemäß dieses Artikels zurückzuerstattenden Bodens wird von denjenigen geerntet, die gemäß Anweisung vom 28. Februar 1945, Buchstabe B, Punkt 21 die Saat durchgeführt haben.

Art. 3. Die Bestimmungen dieser Entscheidung sind ohne Rücksicht auf die Nationalität nicht anzuwenden auf:

a) die in Art. 3, Punkt a, des Gesetzes Nr. 187 vom Jahre 1945 über die Durchführung der Agrarreform angeführten Staatsbürger;

b) die in Art. 3 der Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Agrarreform angeführten Kollaborateure mit Besitztümern über 10 Joch.

Der Tatbestand der Kollaboration wird durch die Agrarreformbezirkskommission auf Grund konkreter Tatsachen gemäß der in den Anweisungen Nr. 993 vom 18. Oktober 1945 enthaltenen, von der Agrarreformzentralcommission der Kreislandwirtschaftskammern erlassenen Richtlinien festgelegt.

Art. 4. In Ortschaften mit einer ansässigen gemischten Bevölkerung ist bei den Begüterungen das Verhältnis der Nationalitäten im Rahmen jeder Kategorie der Begüterungsberechtigten zu berücksichtigen.

Die gegen diesen Grundsatz durchgeführten Begüterungen sind durch die Definitivierungskommissionen zu revidieren. Die Bezirkskommissionen sind verpflichtet, den Anweisungen dieser Kommissionen Folge zu leisten.

Art. 5. Sämtliche Entschlüsse, Entscheidungen und Gutachten der Zentralkommission für die Agrarreform, wie überhaupt alle Verfügungen, die dieser Entscheidung entgegenstehen, sind vollrechtlich null und nichtig; ihre Nichtigkeit ist durch die örtlichen Begüterungsausschüsse von Amts wegen festzustellen oder aber auch in einem gesetzlich durch das Agrarreformgesetz vorgesehenen Verfahren anzufechten.

Art. 6. Die Anwendung der Verfügungen dieser Entscheidung ist für sämtliche Instanzen der Agrarreform sowie alle Verwaltungsinstanzen für den gemäß Beamtenkodex vorgesehenen Verwaltungsapparat verpflichtend, ebenso für die Mitglieder der Orts- wie auch Kreisausschüsse bindend.

Art. 7. Der Herr Direktor ... ist beauftragt, diese Entscheidung auszuführen.

Erlassen am 31. Mai 1946.

Für den Minister: Tr. Savulescu ...<<

Mai 1946

WBZ: In der US-Zone hungern die Deutschen weiterhin. Die Rationen sinken im Mai 1946 auf weniger als 1.200 Kalorien.

Im Mai 1946 macht vielerorts folgendes Gerücht die Runde (x114/2.166): >>Die Amerikaner beabsichtigen, die Deutschen auszuhungern. ...<<

CSR: Nach weiteren Interventionen der Nordamerikaner bemüht sich die tschechoslowakische Regierung, die Ausweisungsbedingungen ab Mai 1946 zu verbessern. Vielen Sudeten-deutschen wird jedoch weiterhin wertloses Zeug zugeteilt, damit sie wenigstens das vereinbarte Mindestgewicht vorweisen können.

Jugoslawien: Die Internierungslager Valpovo und Krndija werden im Mai 1946 geschlossen. Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1961 über die Internierungslager und Zwangsarbeit in Jugoslawien (x006/100E-101E,112E-116E): >>... Im Mai 1946 wurden auch die Lager Valpovo und Krndija aufgelöst und ca. 90 % der Internierten entlassen; dabei wurden die vielen kroatisierten Deutschen und Angehörigen von Mischehen bevorzugt. Der Rest der Lagerbelegschaften wurde in die Lager Podunavlje (Baranja) und Tenje (bei Esseg) überführt, wo sie bis zu ihrer Entlassung in der Landwirtschaft arbeiten mußten.

Seit November 1946 wurde Einzelnen und kleinen Gruppen die Ausreise nach Österreich gestattet, sofern sie dort Verwandte nachweisen konnten; Anträge auf Familienzusammenführung, die in dieser Zeit aus Österreich an die jugoslawischen Behörden gerichtet wurden, mögen zu dieser Milderung mit beigetragen haben. Das letzte Häuflein Überlebender aus Tenje wurde im Januar 1947 ins Lager Rudolfsgnad in der südlichen Woiwodina eingeliefert.

Es fällt auf, daß der Rest der Slowenien- und Slawoniendeutschen, der nicht evakuiert worden war, völlig anders behandelt wurde, als die Banater- und Batschkaer Donauschwaben. Während diese jahrelang in Lagern festgehalten wurden, waren jene bereits bis Ende des Jahres 1946 aus Jugoslawien vertrieben oder, zum kleineren Teil, in ihre Heimatorte entlassen worden. Die Gründe dieser unterschiedlichen Behandlung sind unbekannt. ...<<

>>... Da die Internierungslager der Jugoslawiendeutschen keineswegs eigens zu diesem Zweck errichtete und umzäunte Gebäudekomplexe waren, boten sich aller scharfen und auch oft rücksichtslos durchgreifenden Bewachung zum Trotz immer wieder Gelegenheiten zur Flucht. ... Seit der ersten, wenn auch sehr begrenzten Auflockerung der Verhältnisse in manchen Lagern der Batschka und des Banats im Frühjahr 1946 kam es auch häufiger vor, daß ganzen Gruppen die Flucht über die ungarische oder rumänische Grenze gelang.

Wem es glückte, in eines dieser Länder zu entkommen, konnte sich auf die zahlreichen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verbindungen verlassen, die das jugoslawische Deutschtum trotz Grenzziehung von 1918 immer noch mit der deutschen Bevölkerung des rumänischen Banats und der ungarischen Batschka und der Schwäbischen Türkei besaß, je-

doch war auch das Mitleid und die Hilfsbereitschaft der andersnationalen Bevölkerung in ungezählten Fällen so stark, daß den Flüchtlingen, gleich wo sie um Unterstützung baten, fast ausnahmslos weitergeholfen wurde.

Zu Beginn des Jahres 1947 besserten sich die Verhältnisse in den Internierungslagern erneut etwas. Regelmäßiger Post- und Paketempfang wurde gestattet, amerikanische Lebensmittelspenden konnten verteilt werden, DDT-Pulver wurde bereits seit dem Frühjahr 1946 mit spürbarem Erfolg gegen das Ungeziefer der verwahrlosten Lagerräume verwendet.

Die Ablösung der aus Partisanen bestehenden Wachmannschaften durch Miliz oder reguläres Militär trug auch zur Einschränkung der größten Willkür der Internierten bei, zumal da die physische Mißhandlung der Internierten zu dieser Zeit offiziell verboten wurde. ... Dennoch blieb der Entscheidungsfreiheit und dem persönlichen Wohl- oder Übelwollen der Lagerleiter und Wachmannschaften noch immer ein weiter Spielraum; die systematische Quälerei von Deutschen war auch zu dieser Zeit keineswegs ausgeschlossen.

Seit der Besetzung des Landes durch die Russen und Partisanen im Oktober 1944 ließ sich jedoch eine deutliche Besserung feststellen, zu der auch die Familienzusammenführung innerhalb des Systems der Internierungslager erheblich beitrug. Allmählich wirkten sich auch die Anstrengungen des amerikanischen Hilfskomitees von P. Wagner, des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Stuttgart und der päpstlichen Aktion zugunsten der Donauschwaben aus.

2 Jahre nach dem Kriege begannen die Wiederherstellungs- und Aufräumarbeiten an Straßen und Eisenbahnen, zu denen man die internierten Volksdeutschen herangezogen hatte, auszulaufen. Die Neusiedler hatten die Besitzungen der Donauschwaben übernommen, auf Kolchosen und Staatsgütern wurde der Stamm der Landarbeiter aus den verschiedenen Völkerschaften Jugoslawiens gewonnen.

Tausende von Deutschen waren über die Landesgrenze abgeschoben worden und geflohen, Zehntausende durch Mißhandlungen, Lagerentbehrungen und Exekutionen umgekommen. Den jugoslawischen Behörden und Lagerverwaltungen mußte sich die Frage aufdrängen, was man mit den Überlebenden, die auf mehr als 100.000 Volksdeutsche geschätzt werden müssen, tun sollte.

Da man sich zu dieser Zeit offensichtlich nicht dazu entschließen konnte, das System der Diskriminierungen der Deutschen abzubauen, wurde seit den ersten Monaten des Jahres 1947 stillschweigend die Flucht aus den Lagern gefördert. Wie bisher flohen Einzelne und Gruppen "schwarz" über die Grenze, vornehmlich nach Ungarn.

Daneben aber bildete sich nun ein System offiziell geduldeten Gruppenflucht aus, die von den eingeschüchternen und durch den jahrelangen Lageraufenthalt geschwächten Volksdeutschen bevorzugt wurde. Führer boten sich gegen hohes Entgelt dazu an, Gruppen von 10 bis 100 Volksdeutschen durch das Grenzgebiet mit seinen schwer zu kontrollierenden Wäldern und Kukuruzfeldern auf ungarischen Boden zu führen. Manchmal steckten diese Führer mit der Lagerleitung und den Wachmannschaften oder auch den Grenzpolizisten unter einer Decke und beteiligten diese an dem Gewinn des Menschenschmuggels.

Aus dem großen Sammellager Gakovo in der nördlichen Batschka ebenso wie aus dem benachbarten Lager Krusevlje war wegen der Nähe zur ungarischen Grenze der Weg zur Flucht besonders verlockend. In Gakovo kam es bereits im Dezember 1946 schon einmal zu einer Massenflucht, und in den letzten März- und ersten Aprilwochen des folgenden Jahres soll die Zahl der Geflohenen auf ca. 3.000 gestiegen sein.

Ziffern von bisweilen 100 Flüchtlingen in einer Nacht werden aus verschiedenen Lagern berichtet. Eine Fluchtbewegung von solchem Ausmaß wäre ohne Wissen und Willen der Lagerleitung undenkbar gewesen, deren mindestens passive Mitwirkung von einer indirekten Form des Abschubs sprechen läßt.

... Wer sich zur Flucht in einer Gruppe entschlossen hatte, nahm Kontakt mit einem der Führer

auf und mußte den geforderten Kopfpfeis in Bargeld entrichten. Häufig kostete dies die Internierten ihr gesamtes bisher verstecktes oder während der Zwangsarbeit von Freunden zugestecktes und erbetteltes Geld oder ihre letzten verborgenen Wertgegenstände, so daß sie anschließend völlig mittellos auf die Hilfe anderer in Ungarn angewiesen waren.

Wer von jugoslawischen Posten auf der Flucht gestellt oder von ungarischen Grenzwachen zurückgewiesen wurde, hatte zu dieser Zeit nur noch mit einigen Tagen Freiheitsentzug, kaum aber mehr wie bisher mit Mißhandlung oder Erschießung zu rechnen. Jede günstige Situation ausnutzend versuchten es auch diese beim ersten Fluchtversuch gefaßten Volksdeutschen bald wieder, dem Lager zu entinnen.

Schätzungen beziffern die Zahl der Flüchtlinge bis zu einem erneuten Umschwung in der Behandlung der Lagerinsassen gegen Ende des Jahres 1947 auf etwa 30.000-40.000.

Jenseits der Grenze sahen sich die Flüchtlinge, waren sie auf eigene Faust oder von einem Führer geleitet entkommen, sich selber überlassen. Manche blieben z.T. noch jahrelang, in Ungarn; die meisten schlugen sich in wochenlangen Fußmärschen bis zur österreichischen Grenze durch oder benutzten, nachdem sie von Verwandten und Bekannten Geld erhalten hatten oder dies auch oft genug hatten erbetteln müssen, die Eisenbahn bis zu einer Grenzstation. Hier angelangt, passierten sie erneut "schwarz" mit Führern die Grenze und fanden schließlich in Österreich oder Deutschland ein Unterkommen, nicht ohne daß sie oft auch vielfältige Schwierigkeiten in den Durchgangslagern zu bestehen hatten.

Seit dem Ende des Jahres 1947 begann eine neue Phase in der Behandlung der internierten Volksdeutschen. Die (von Dezember 1946) bis zum Dezember 1947 geduldete Fluchtbewegung aus den Lagern wurde unterbunden, die Grenze wieder scharf bewacht. Viele jüngere Volksdeutsche wurden seither zur Arbeit in den Bergwerken verpflichtet, wo man sie anstelle der deutschen Kriegsgefangenen, deren Zahl sich durch Entlassungen stark vermindert hatte, unter Tage einsetzte.

Gleichzeitig wurden die Lager in der Woiwodina bis Ende März 1948 in mehreren Stufen aufgelöst. Zuerst wurden die noch Arbeitsfähigen gesondert erfaßt, den Staatsgütern und staatlichen Industriebetrieben zugewiesen und von diesen in der Regel für zunächst 3 Jahre in ein sog. vertragliches Arbeitsverhältnis übernommen, das aber noch keineswegs volle Freiheit brachte. Ausgangsbeschränkungen, Meldepflicht und Polizeikontrollen gehörten zum Alltag der Entlassenen.

Auf den Staatsgütern brachte man die Volksdeutschen in provisorisch errichteten Baracken, in Scheunen oder sogar in Ställen unter. Die Verpflegung war spürbar besser als in den Lagern. Dafür wurde allerdings auch von der Entlohnung in Bargeld ein hohes Kostgeld abgezogen. Allmählich erhielten dann auch diese in der Landwirtschaft eingesetzten Deutschen Lebensmittel- und Textilkarten.

Das durchweg freundliche Verhalten der andersnationalen Bevölkerung und die sich schrittweise verbessernden Lebensbedingungen erlaubten ihnen, sich ihr Leben erträglicher zu machen und die Vorteile der neuen Arbeitsverfassung auszunutzen.

Schwierigeren Aufgaben sahen sich die Volksdeutschen gegenüber, die Industriebetrieben oder Bergwerken - z.B. dem Kupferbergbau Bor oder den Kohlengruben in Serbien - zur Verfügung gestellt worden waren. Wohnräume waren in den Städten ungleich schwerer zu finden als auf dem Lande. Oft mußten die Volksdeutschen bei entfernten Verwandten oder Bekannten monatelang unterschlüpfen, ehe sie ein Zimmer fanden.

Die Arbeitsbedingungen, vor allem die nach sowjetrussischem Vorbild ausgebildeten Normen und das Stoßarbeitersystem, verlangten äußerste Anstrengung. Unter primitiven Lebensbedingungen suchten sich diese deutschen Arbeiter, z.T. mit ihren Angehörigen durchzuschlagen und zu einer kleinen Wohnung zu kommen. ...

Während die Transporte der Arbeitsfähigen die Lager verließen, wurden die Arbeitsunfähigen

nach Rudolfsgnad überführt. Dort strömten bis zur Auflösung des Lagers im März 1948 noch einmal Tausende von neuen Insassen zusammen; zumeist arbeitsunfähige Deutsche aus kleineren Ortslagern. Die Belegschaft von Rudolfsgnad wurde dann wieder aufgeteilt.

Die als arbeitsfähig Erklärten wurden zu neuer Tätigkeit auf Staatsgütern und in Fabriken verpflichtet, die Alten und Arbeitsunfähigen in das Lager Karlsdorf transportiert, das sich seit dem April 1948 zu einem großen Alters- und Krankenhaus für Volksdeutsche entwickelte. Die zahlreichen elternlosen Kinder verbrachte man in staatliche Kinderheime. Außer in Karlsdorf wurde im Oktober 1948 noch in St. Georgen im Banat ein zweites Altersheim für Volksdeutsche eingerichtet. Die pflegebedürftigen Alten und Kranken wurden dort im allgemeinen recht human behandelt und genossen ausreichende ärztliche Fürsorge.

Nach der Entlassung aus den Internierungslagern erhielten viele Volksdeutsche in der Woiwodina die Aufforderung, ihre Staatsbürgerschaft bei den jugoslawischen Behörden registrieren zu lassen. Bisweilen wurde sogar die Entlassung von einer solchen Eingabe abhängig gemacht. In manchen Fällen aber übergang man stillschweigend die Vorschriften des Staatsangehörigkeitsgesetzes und behandelte die entlassenen Volksdeutschen ohne weitere Formalitäten als jugoslawische Staatsbürger. Für die jungen Männer bedeutete das auch, daß sie von ihren Arbeitsstellen weg zum jugoslawischen Wehrdienst einberufen wurden und zum Teil ihre Dienstzeit voll ableisten mußten.<<

Das Bundesarchiv Koblenz berichtet im Jahre 1974 über die Internierungslager und Zwangsarbeit in Jugoslawien (x010/51-52): >>... Besonders hohe Todesquoten sind für die Konzentrationslager, die sog. Vernichtungs- oder "Endlager", überliefert, in die alte Menschen, Kranke und Kinder verbracht worden waren. Das größte Lager dieser Art Knicanin (Rudolfsgnad) passierten ca. 33.000 Menschen, von denen nach geretteten Aufzeichnungen eines Lagerarztes 9.503 verstorben sind, davon 8.012 Erwachsene und 1.491 Kinder unter 14 Jahren. Als weitere Beispiele seien genannt: Gakovo mit 18.000 Insassen, davon ca. 8.800 Todesfälle, Backi Jarek mit 18.000 Insassen und 6.400 Todesfällen, Krusevlje mit 10.000 Insassen, davon rd. 3.000 Todesfälle. ...

Für 49 der größten Lager, unter denen die sog. Vernichtungslager mit den höchsten Sterberaten mit einbegriffen sind, ergibt sich aus dem vorhandenen Material eine Gesamtzahl von 67.000 Toten. Ca. 8.000 Personen bzw. 12 % dürften gewaltsam getötet worden sein, während alle übrigen Opfer der unmenschlichen Verhältnisse in den Lagern, vor allem von Hunger, Seuchen und Mißhandlungen geworden sind. ...

Es wird ferner von Tausenden von Kriegsgefangenen in Jugoslawien berichtet, die von Partisanen erschossen wurden. Auch unter ihnen befanden sich Angehörige der deutschen Volksgruppe in Jugoslawien. ...<<

01.06.1946

WBZ: Am 1. Juni 1946 werden die Ausweisungstransporte der Ungarn-Deutschen von den Nordamerikanern gestoppt, weil Ungarn das beschlagnahmte Vermögen der Volksdeutschen auf seine Reparationsforderungen anrechnen will (x008/63E-64E).

Die "Bayerische Landeszeitung" gibt am 1. Juni 1946 folgende Warnung der US-Militärregierung bekannt (x114/2.92): >>Die Militärregierung weist die Zivilbevölkerung darauf hin, daß alle Personen, in deren Besitz sich Eigentum der alliierten Streitkräfte befindet, strengstens bestraft werden. ...

Geplünderte oder widerrechtlich erworbene und übermäßig verteilte Lebensmittel ... sind sofort zurückzufordern und sicherzustellen. ...<<

Walter Müller-Bringmann berichtet am 1. Juni 1946 über das Grenzdurchgangslager Friedland (x123/47): >>Neue, sehr willkommene Helfer sind in Friedland tätig. ...

Es sind Ordensschwwestern und Caritas-Helferinnen, geschickt vom Bischof in Hildesheim mit dem Auftrag, Not zu lindern, Elend zu mildern, wo immer es vorgefunden wird. Mit dem

gleichen Anliegen hat die Innere Mission Diakone, Diakonissen und viele andere Gehilfen ... gesandt. Von diesen vielen Frauen und Männern, dazu der "Internationalen Gesellschaft für Frieden", der Heilsarmee und manchen anderen wurde und wird eine Arbeit geleistet, die bewundernswert ist.

... Sie schleppen die Kisten und Koffer, mühen sich ab mit den Kindern, trocknen Kleider und Schuhe für die Kranken, kümmern sich um die Schwachen, trösten die, die ohne Mut sind, scheuen weder Morast noch Regen – und wissen selbst kaum, wohin sie nachts ihr müdes Haupt betten sollen.

Es sind gute Menschen, die sich ihrer gequälten Brüder und Schwestern hier in Friedland annehmen.

In der Nissenhütte B 18 wird auch Gottesdienst gehalten. Für jeden, der daran teilnehmen möchte.<<

02.06.1946

WBZ: Dr. Kurt Schumacher (1895-1952, von 1946-52 SPD-Vorsitzender) kritisiert am 2. Juni 1946 während einer Rundfunkrede die Entnazifizierungsmaßnahmen für deutsche Jugendliche und die föderative Zergliederung Deutschlands (x101/13, x111/175): >>... Das ganz überwältigende Gros der jungen Menschen, die mehr oder weniger gezwungen in der Hitler-Jugend waren, die als Soldaten das taten, was ihnen befohlen war, und was sie als ihre Pflicht ansahen, sind im tiefsten Sinn nicht verantwortlich. Sie haben die Knochen hingehalten für ein vermeintliches Ideal. ...<<

>>... Wir wollen kein "Gasthaus zum bayerischen Löwen", ... keine "Herberge zum springenden Ross", ... sondern wir wollen ein Deutschland, bei dem der Träger der Reichsgewalt das deutsche Reichsvolk ist.<<

Walter Müller-Bringmann berichtet am 2. Juni 1946 über das Grenzdurchgangslager Bremke (x123/33): >>Das Nebenlager Bremke, eine Auffangstelle mit Zubringerdienst für Friedland wurde am 31. Mai aufgelöst. Nur Friedland soll bestehen bleiben.

Der Transport der Menschen von Bremke nach Friedland wird zu kostspielig. ... Benzin und Autoreifen sind Dinge von ausgesprochenem Luxuswert. ...

Mehr als 200.000 Menschen sind in Bremke registriert worden. Flüchtlinge, Versprengte, Evakuierte, Kriegsgefangene, Wanderer zwischen West und Ost, Schwarzhändler und solche, die es werden wollen.<<

Vatikan: Der Papst weist am 2. Juni 1946 "etwas verspätet" auf die Not der deutschen Kriegsgefangenen und Vertriebenen hin. Er fordert die sofortige Auflösung der Konzentrationslager (x039/230).

03.06.1946

Ostdeutschland: Der schwerkranke Schriftsteller Gerhart Hauptmann kämpft am 3. Juni 1946 in Agnetendorf, Kreis Hirschberg/Niederschlesien, schon seit Tagen mit dem Tod.

04.06.1946

SBZ: Ein Schulgesetz wird am 4. Juni 1946 erlassen, um die "Demokratisierung in den miteldeutschen Schulen" durchzusetzen.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über das "Erziehungswesen" in der SBZ (x009/116-117): >>Die marxistisch-leninistische Pädagogik unterscheidet 2 Institutionen der "Erziehung" der heranwachsenden Jugend: Familie, Schule und Jugendorganisation.

Die Schule - insbesondere die "allgemeinbildende" im Unterschied zur "berufsbildenden" - gilt jedoch als die "Hauptkraft" der Erziehung. Die "FDJ", die "Jungen Pioniere" und die Familie sind verpflichtet, ihr "Hilfe" zu leisten. Der Einfluß der Familie ist - soweit er sich nicht gleichschalten ließ - trotz gegenteiliger Beteuerungen ständig zurückgedrängt worden.

... Das Erziehungswesen in der Bundesrepublik wird als eine von der Ideologie des Militarismus

mus und Imperialismus durchdrungene Institution diffamiert, das öffentliche Erziehungswesen der SBZ dagegen als Ausdruck des gesellschaftlichen Fortschritts und eines echten Humanismus hingestellt. ...

Der Aufbau des öffentlichen Erziehungswesens erfolgte nach 1945 unter der Parole "der allseitigen Demokratisierung", wobei vorgegeben wurde, in einer "demokratischen Schulreform" die schulpolitischen Kampfziele der Arbeiterbewegung und der "fortschrittlichsten Pädagogen des Bürgertums" zu verwirklichen.

Mit dieser Begründung wurde die relative Autonomie des überlieferten Erziehungswesens radikal beseitigt und das Schul- und Hochschulwesen in ein Instrument der kommunistischen Führung verwandelt, das von ihr bewußt als Mittel der "revolutionären Umgestaltung" gehandhabt wird. Sie orientierte sich dabei am sowjetischen Erziehungswesen und an der Sowjetpädagogik. ...

Die "demokratische Schulreform" begann mit der Zerschlagung der überlieferten Schulorganisation und mit deren Neugestaltung durch das "Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule" (Sommer 1946).

Es schuf die Einheitsschule. Sie beseitigte den Parallelismus von Volksschule und höherer Schule und führte die radikale Trennung von Kirche und Schule durch, die später auch in der Verfassung der "DDR" verankert wurde. Die Schaffung der einheitlichen "deutschen demokratischen Schule" wird heute noch als Liquidierung des Bildungsprivilegs der alten besitzenden Klasse gefeiert.

Mit der traditionellen Schule wurden auch die Bedingungen der funktionalen Erziehung im Rahmen einer pluralistischen (vielfältigen) Gesellschaft zerstört.<<

05.06.1946

SBZ: Durch den SMAD-Befehl 167 vom 5. Juni 1946 gehen die SAG-Betriebe "auf Grund der Reparationsansprüche der Sowjetunion" in sowjetisches Eigentum über.

Infolge der Eingliederung in die Organisation der SAG werden die wichtigsten Schlüsselindustrien im mitteldeutschen Raum sowjetischer Besitz.

In Mitteldeutschland sind damals folgende Industriebetriebe betroffen (x111/289): >>Die Agfa-Filmfabrik in Wolfen (Kreis Bitterfeld); das Leuna-Werk (Ammoniakwerk Merseburg); die Buna-Werke in Schkopau (Kreis Merseburg); die Braunkohlen und Benzin AG (Brabag) in Zeitz; I.-G. Farben, Wolfen; I.-G. Farben Bitterfeld, Werk Nord, Süd und Kraftwerke; Kupfer- und Messingwerk in Hettstedt (Mansfelder Gebirgskreis); Eisen- und Hüttenwerk Thale (Harz); Dessauer Waggonfabrik AG in Dessau; Gottfried Lindner AG (Waggonfabrik) in Ammendorf bei Halle; Friedrich Krupp-Gruson Werke AG in Magdeburg; Halbwalzwerk, Klöcknerwerk in Ilseburg; Stickstoffwerke Piesteritz (Kreis Bitterfeld).<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Sowjetischen Aktiengesellschaften" (SAG) in der SBZ (x009/396): >>1946 in der SBZ gegründete sowjetische Staatskonzerne, denen die nach dem SMAD-Befehl Nr. 167 beschlagnahmten deutschen Industriebetriebe angegliedert wurden. Ursprünglich gab es etwa 25 SAG mit 213 Einzelbetrieben. ...<<

WBZ: Die britische Nachrichtenagentur "REUTERS" meldet am 5. Juni 1946 aus Nürnberg (x043/209): >>... Das Kommando der amerikanischen ersten Division veröffentlichte ... einen Befehl an die Mannschaften, wonach den amerikanischen Soldaten untersagt sei, "öffentlich deutsche Mädchen zu umarmen und zu liebkosen". ...

Im Befehl heißt es u.a.: "Es ist einem Soldaten unwürdig, auf den Straßen mit Mädchen im Arm herumzuspazieren, sowie die Mädchen zu küssen, zu liebkosen und zärtlich zu werden."<<

06.06.1946

Ostdeutschland: Gerhart Hauptmann stirbt am 6. Juni 1946, um 15.10 Uhr, in Agnetendorf,

Kreis Hirschberg/Niederschlesien.

Hauptmanns letzte Worte waren angeblich (x035/225): >>Bin - ich - noch - in - meinem - Hause?<<

Die Nachricht von Hauptmanns Tod verbreitet sich in Windeseile im Riesengebirge.

Der deutsche Schriftsteller Bernhard Kellermann (1879-1951) schreibt später über den Tod des schlesischen Schriftstellers Gerhart Hauptmann (x111/177): >>... Eine Säule der deutschen Dichtkunst, der deutschen Kultur ist gefallen, deren Größe erst spätere Zeiten und spätere Geschlechter erkennen werden.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Gerhart Hauptmann (x051/-240): >>Hauptmann, Gerhart, geboren in Obersalzbrunn/Schlesien 15.11.1862, gestorben in Agnetendorf/Riesengebirge 6.6.1946, deutscher Schriftsteller.

Hauptmann wurde im Wilhelminischen Deutschland zum bedeutendsten Bühnenautor, fand mit sozialkritischen, naturalistischen Dramen wie "Die Weber" (1892, über den schlesischen Weberaufstand von 1844), "Rose Bernd" (1903) internationale Anerkennung (Nobelpreis 1912). Er widmete sein formal und inhaltlich vielschichtiges Werk neben sozialen besonders mythischen, psychologischen und biographischen Themen, bemühte sich insgesamt um eine humanistische Grundhaltung.

1914 geriet er zwar zeitweise in einen "Kriegstaumel", von dem er sich aber bald distanzierte; nach 1918 bekannte er sich zur Republik, entfloh aber der Tagespolitik mit dem Alter in ein "Über-den-Dingen-Stehen".

Obwohl er die nationalsozialistische Diktatur kritisierte, konnte sich Hauptmann nicht völlig den Bemühungen entziehen, seinen Ruhm für das System nutzbar zu machen, was Kritiker ihm als "kompromißlerische Haltung" vorwarfen; sein einstiger Freund Kerr beschuldigte ihn der "Kumpanei mit den klobigen Gefängniswärtern Deutschlands". Doch auch im Spätwerk setzte sich Hauptmann kritisch mit Militarismus und Nationalismus auseinander ("Das Abenteuer meiner Jugend", 1937, 2 Bände), dramatisierte das Grauen des Zweiten Weltkrieges in der "Atriden"-Tetralogie (1941/48), in der die Menschen als "Gottes ohnmächtiges Werkzeug" dem Verhängnis ausgeliefert sind.<<

WBZ: Der US-Militärgouverneur unterzeichnet am 6. Juni 1946 den "CARE-Vertrag" (CARE = "Cooperative for American Remittances to Europe"), so daß endlich Hilfslieferungen der privaten CARE-Hilfsorganisation erfolgen können (x175/425).

In den ersten 12 Monaten nach Aufnahme des Postverkehrs schickt man fast 11 Millionen CARE-Pakete aus Amerika, um die Nachkriegsnot in Europa und vor allem in Deutschland zu lindern. Die CARE-Pakete werden durch den "Deutschen Zentralausschuß für die Vereinigung ausländischer Liebesgaben" verteilt. Diese Hilfsmaßnahmen können die katastrophalen Lebensverhältnisse der deutschen Zivilbevölkerung zwar nicht entscheidend verändern, aber jedes CARE-Paket bringt den verzweifelten Menschen wenigstens etwas Hoffnung und Zuversicht.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die CARE-Hilfe für Deutschland (x051/99): >>CARE (englisch Fürsorge), Akronym für Cooperative for American Remittances to Europe (Vereinigung für amerikanische Hilfslieferungen nach Europa), 1946 in den USA gegründete Hilfsorganisation, die auf privater Basis zur Linderung der Nachkriegsnot in Europa, insbesondere in Deutschland beitrug.

Inbegriff der Hilfe waren die CARE-Pakete, die Angehörige, Freunde und Unbekannte für notleidende Europäer bei der CARE-Zentrale in New York in verschiedenen Ausführungen bestellen konnten (Baby-Ausstattungspaket, Kinder-Nahrungspaket, Fettpaket u.a.).

Die CARE-Sendungen für die Bundesrepublik wurden 1960 eingestellt; geschätzter Gesamtwert der CARE-Hilfe für Deutschland über 300 Millionen DM.<<